

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/191A

freigegeben am 19.10.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 19.10.2012

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	20.11.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall sowie über Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen wird gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses vom 16.10.2012

Tagesordnungspunkt 5

**Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: 2012/191**

Sitzungsverlauf:

Frau Meyer stellt die vorgesehene Erhöhung der Aufwandsentschädigung vor und bemerkt, dass aufgrund eines Übermittlungsfehlers der ursprünglich vorgesehene Steigerungsbetrag je Wehr für den Gemeindegemeinschaftsbeauftragten und den Gemeindegemeinschaftsbeauftragten im Entwurf der Satzung zu streichen ist.

Herr Skirde betont, dass die Anpassung der Aufwandsentschädigung lange überfällig ist und hinterfragt, inwieweit die vorgelegten Beträge abgestimmt sind.

Bürgermeister von Essen legt dar, dass die vorgesehenen Aufwandsentschädigungen im niedersächsischen Durchschnitt liegen und nach enger Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister bei den Hautverwaltungsbeamten im Ammerland Einvernehmen darüber herrschte, in allen Ammerlandkommunen einheitliche Beträge festzusetzen.

Herr Skirde weist darauf hin, dass insbesondere die Jugendfeuerwehrwarte auch unter sozialen Aspekten enorm viel leisten und eine sehr wichtige Rolle in der Feuerwehr einnehmen. Er bittet darum, bei künftigen Anpassungen die Tatsache zu berücksichtigen und die Aufwandsentschädigung für Jugendfeuerwehrwarte etwas großzügiger zu bemessen.

Auf Nachfrage von Herrn Skirde bestätigt Frau Meyer, dass die Jugendleiterausbildung bei der Feuerwehr im Vergleich zu anderen Institutionen mit mehreren Ausbildungsteilen recht zeitintensiv und umfangreich ist.

Herr Ahlers macht ebenso wie Herr Skirde darauf aufmerksam, dass die letzte Anpassung der Aufwandsentschädigung bereits 14 Jahre zurückliegt und längst überfällig ist. Er bittet darum, in Zukunft regelmäßig die Aufwandsentschädigung auf den Prüfstand zu stellen.

Bürgermeister von Essen gibt zu verstehen, dass er die Anregungen von Herrn Skirde bezüglich der Jugendfeuerwehrwarte und von Herrn Ahlers im Hinblick auf die regelmäßige Überprüfung der Aufwandsentschädigung an den Kreisbrandmeister weitergeben wird.

Beschlussempfehlung:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall sowie über Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen wird gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Dabei entfällt der ursprünglich vorgesehene Steigerungsbetrag je Wehr für den Gemeindesicherheitsbeauftragten und den Gemeindeatemschutzbeauftragten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Bezug nehmend auf die Aufwandsentschädigungen für Gemeinde- und Ortsbrandmeister nebst Stellvertreter sowie den Jugendwarten nebst Stellvertreter und sonstige Funktionsträger fallen Mehrkosten in Höhe von 1.293,- Euro an.

Eine Aussage in Bezug der „Lehrgangsentuschädigung“ gestaltet sich schwierig, da die Anzahl der Teilnehmer stetig variiert und auch die Lehrgänge von unterschiedlicher Dauer sind.

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall sowie über Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sonstige in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen.